



SMJ-TRIER

HYGIENEKONZEPT

Zeltlager 2021

Stand: July 4, 2021

1 Maßnahmen vor Ort

Folgende Hygienemaßnahmen werden am Veranstaltungsort ergriffen:

1. Es wird eine angemessene Anzahl an Desinfektionsmittelspendern an strategisch sinnvollen Standorten aufgestellt.
2. Nach Möglichkeit wird darauf geachtet, dass Teilnehmer und Betreuer zu jedem Zeitpunkt den geforderten Abstand einhalten (ca. 1,50 m).
3. An den Standorten der Desinfektionsmittelspender werden Hinweisschilder mit den allgemeinen Verhaltensregeln (vgl. §3) angebracht.
4. Je nach räumlicher Situation besteht beim Besuch von Sanitäreinrichtungen oder anderen Innenräumen Maskenpflicht.
5. Wie in §4 beschrieben werden Coronatests durchgeführt.

2 Unterbringung

Für die Unterbringung der Teilnehmer vor Ort gelten folgende Regelungen:

1. Grundsätzlich wird jeder Teilnehmer in einem separaten Zelt untergebracht.
2. Teilnehmer, die aus dem gleichen Haushalt stammen, dürfen sich ein Zelt teilen.
3. Teilnehmer mit einem ähnlichen sozialen Umfeld dürfen, das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt, ebenfalls in einem Zelt schlafen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann.

3 Allgemeine Verhaltensregeln

Zusätzlich zu den allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie "Niesetikette", Einordnung von Erkältungssymptomen, etc. gelten die folgenden Verhaltensregeln:

1. **Zähne putzen:** Um einen zügigen und reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und trotzdem die geltenden Coronavorschriften einhalten zu können, wird das Zähne putzen wie folgt ablaufen: Zunächst werden die Teilnehmer der Reihe nach (mit ausreichendem Abstand) das oder die zur Verfügung stehenden Waschbecken aufsuchen um die Zahnbürste vorzubereiten. Danach sollten sich die Teilnehmer während des Putzens vom Waschbecken entfernen, um anderen den Zugang zu ermöglichen. Nachdem die Zähne fertig geputzt wurden können die Teilnehmer wieder der Reihe nach das oder die Waschbecken aufsuchen um Zahnbürste und Mund auszuspülen.

2. **Verhalten beim Essen:** Bei den Mahlzeiten gilt folgendes: Pro Tisch gibt es vier Plätze (zwei pro Seite, etwas versetzt). Die Essensausgabe erfolgt durch entsprechend geschulte Personen. In der Warteschlange ist auf angemessenen Abstand zu achten.
3. **Verhalten am Lagerfeuer:** In den Runden am Lagerfeuer ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
4. **Verhalten im Heiligtum:** Im Heiligtum gilt eine maximale Anzahl von 4 Personen. Alle gemeinsamen Aktivitäten (Morgengebete, Abendgebete und Gottesdienste) finden im Freien statt. Dabei ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.

4 Durchführung von Coronatests

Wie in den aktuellen Coronavorschriften gefordert, ist bei der Anreise ein Nachweis über einen negativen Test vorzulegen (aus dem Testzentrum **oder** Selbsttest). Des Weiteren werden alle 48 h Tests durchgeführt. Dabei ist der Ablauf wie folgt:
Der Veranstalter stellt Selbsttests zur Verfügung, welche unter Aufsicht durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden dokumentiert. Die dabei erfassten Daten werden nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen datenschutzkonform vernichtet.

4.1 Verhalten im Fall eines positiven Tests

Wird im Laufe des Lagers ein Teilnehmer positiv getestet sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Das Gesundheitsamt wird umgehend in Kenntnis gesetzt.
2. Die Eltern der Teilnehmer werden informiert und das Lager vorzeitig beendet.

Alle weiteren Maßnahmen werden vom Gesundheitsamt angeordnet.

5 Informationen zum Verhalten bei der Anreise

Bei der Anreise werden die Teilnehmer am Eingang des Lagerplatzes über das genaue Vorgehen informiert.